Satzung

§ 1

1. Der Verein führt den Namen Heimat-Orts-Gemeinschaft Großscheuern Nachbarschaft Ingolstadt. (Abkürzung: HOG- Großscheuern/Ingolstadt)
2. Der Verein hat seinen Sitz in 85051 Ingolstadt.
3. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2

Vereinszweck Gemeinnützigkeit

1. Zweck des Vereins ist Förderung und Pflege des Kulturgutes und der Bräuche aus Großscheuern/ Siebenbürgen.
   Der Satzungsweck wird verwirklicht insbesondere durch Kulturarbeit die sowohl nach innen als auch nach außen orientiert ist.
   Nach außen um siebenbürgisch sächsische Kulturinhalte in der Öffentlichkeit bewusst zu machen.

2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar - gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
   Mittel dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
   Mittel des Vereins dürfen auch an das Landeskonsistorium der Evangelischen Kirche A.B. in Hermannstadt, Rumänien weitergeleitet werden.
   Es darf keine Person durch Ausgaben die dem der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden.
   Die Mitlieder erhalten keine Gewinnanteile aus Mitteln des Vereins.

3. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

4. Der Verein steht auf demokratischer Grundlage , alle parteipolitischen Bestrebungen sind ausgeschlossen.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jeder Ehrenhafte beiderlei Geschlechts werden.
   Einschränkungen auf bestimmte Personenkreise aus rassischen, religiösen oder politischen Gründen sind nicht statthaft.
   Die Zahl der Mitglieder ist unbegrenzt.

§ 4

1. Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig.
   Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied.
2. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden wenn es den Jahresbeitrag über 2 Jahre nicht entrichtet.
   Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit ¾ Mehrheit.

§ 5

1. Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

§ 6

1. Der Vorstand besteht aus:

   1. Vorsitzenden
   2. Vorsitzenden
   3. Vorsitzenden
   4. Vorsitzenden

   Jeder ist nach § 26 BGB alleine vertretungsberechtigt.

2. Der Vorstand wird auf die Dauer von 4 Jahren gewählt.
   Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl im Amt.

§ 7

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich im Februar statt.
   Außerdem muss die Mitgliederversammlung einberufen werden wenn 1/5 der Mitglieder
   es unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand es schriftlich verlangt.

§ 8

1. Jede Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorstand oder vom 2. Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Einladefrist von 2 Wochen einberufen.
   Dabei ist die Tagesordnung mitzuteilen.

§ 10

1. Der Verein wird aufgelöst wenn die Interessen des Vereins nicht mehr wahrgenommen werden.
   Bei Auflösung des Vereins oder der Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für kirchliche Zwecke, Erhalt und Renovierung des Gotteshauses in Großscheuern/Siebenbürgen.
   Es ist ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.

Vorstehende Satzung ist errichtet am 20.03.2012

Unterschriften

1. Vorsitzender	Stefan Gross	
2. Vorsitzender	Hans Martin Gräf	
3. Vorsitzender	Christian Grau	
4. Vorsitzender	Helmut Hiesch	
5. Hans Uwe Grau		